

TARIFABSCHLUSS DB AG:

MEHR RESPEKT FÜR UNSERE KOLLEGINNEN

Immer noch sind es überwiegend Frauen, die Familienpflichten (Care-Arbeit) übernehmen, z. B. Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Und die dafür in Teilzeit gehen.

Der aktuelle Tarifabschluss der EVG bei der Deutschen Bahn enthält einige Regelungen, die daher insbesondere Frauen zugute kommen:

- » Für Teilzeitbeschäftigte galt bisher: Überzeit ist die Arbeitszeit, die die tariflich vereinbarte Jahresarbeitszeit von 2.036 Stunden überschreitet. Also alles ab der 2.037-ten Stunde. Neu ab 1. Januar 2026: **Teilzeitbeschäftigte haben eine individuelle Überzeitschwelle.** Das heißt: Wer z. B. eine halbe Stelle hat, leistet 1.018 Arbeitsstunden pro Jahr. Und ab Stunde 1.019 wird jede Arbeitsstunde als Überzeit gewertet. Dann fließen Überzeitzuschläge und es gibt die Möglichkeit, diese Stunden ins Langzeitkonto zu buchen. **Damit ist ein wesentlicher Schritt zu mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung für Teilzeitbeschäftigte erreicht!**
- » Kolleginnen im Schichtdienst, die Care-Arbeit leisten, bietet auch das neue **EVG-Zusatzgeld (EVG-ZUG)** ab 2027 ein weiteres Plus. Wer mindestens zwei Jahre bereits Schicht arbeitet und Care-Arbeit leistet, kann einen Teil des ZUG in einen oder zwei zusätzliche freie Tage umwandeln.
- » Bei **DB Dialog** arbeiten überwiegend Frauen. Sie profitieren besonders vom neuen **Vollzeitkorridor**. Künftig kann die Jahresarbeitszeit individuell zwischen 1.932 und 2.200 Stunden angepasst werden. Ein Schritt hin zu mehr Flexibilität!

Impressum: Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin



EVG
kommt an.

05.03.2025